

**Niederschrift**  
**über die 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Wahlzeit 2016/2021 der Gemeinde Wildeck am 03. Februar 2020**  
**im Sitzungszimmer des Rathauses in Wildeck-Obersuhl**

---

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend:

die Ausschussmitglieder: Helmut Kohlhaas als Vorsitzender  
Michael Kaufmann  
Wilfried Wetterau  
Frank Pirmann  
Klaus Zilch  
Steffen Sauer

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth  
Erster Beigeordneter Udo Sauer  
Beigeordneter Bernd Busch  
Beigeordneter Rolf Hornickel  
Beigeordneter Klaus-Wilhelm Becker

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann  
Gerhard Bick  
Martina Selzer

Schriftführer: Tobias Bornschier

Ende: 20:06 Uhr

**Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

---

**Punkt I./2.) Schließung der Niederschriften vom 10. Dezember 2019**

Gegen die Niederschrift vom 10. Dezember 2019 liegen kein Einwände vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form geschlossen.

---

**Punkt I./3.) Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die vorliegende Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

---

**Punkt II/1.)**

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2020**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Die Punkte 1 bis 4 werden gemeinsam beraten und einzeln abgestimmt.

Bgm. Alexander Wirth bringt einen Änderungsantrag des Gemeindevorstandes zum Haushalt 2020 sowie zum Investitionsprogramm und zum Wirtschaftsplan 2020 und zum Investitionsprogramm der Gemeindwerke ein und erläutert diesen.

Der Gemeindevorstand bittet darum, nachfolgende Investitionen ins Investitionsprogramm 2019 bis 2023 des Haushalts 2020 mit aufzunehmen:

<b>I-01111-02 Digitalisierung Verwaltung</b>	<b>-37.000 €</b>
Einzahlungen	13.000 €
Auszahlungen	-50.000 €
<b>I-02126-01 Beschaffung v. Ausstattungsgegenst. FFW</b>	<b>-17.000 €</b>
Auszahlungen	-17.000 €
<b>I-09511-01 Zielnetzplanung Breitband (Gigabitstrategie)</b>	<b>0 €</b>
Einzahlungen	50.000 €
Auszahlungen	-50.000 €
<b>I-10522-01 Darlehensgewährung f. Fachwerksanierung</b>	<b>-10.000 €</b>
Auszahlungen	-10.000 €
Auszahlungen (Finanzplanung 2021)	-10.000 €
Auszahlungen (Finanzplanung (2022))	-10.000 €

und nachfolgende Investitionen ins Investitionsprogramm 2019 bis 2023 des Wirtschaftsplans 2020 mit aufzunehmen:

<b>I-0303-004 Fernüberwachung Abwasserentsorgungsanlagen</b>	<b>-40.000 €</b>
Auszahlungen	-40.000 €
<b>I-0504-002 Fernüberwachung Wasserversorgungsanlagen</b>	<b>-40.000 €</b>
Auszahlungen	-40.000 €

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

**Beschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der Änderungen zu beschließen. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

*im ordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

8.826.960 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Ergebnis von	8.501.235 EUR 325.725 EUR
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Ergebnis von	56.500 EUR
mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von	382.225 EUR
<u>im Finanzhaushalt</u>	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	798.825 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.220.520 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.437.000 EUR
mit einem Saldo von	-1.216.480 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	987.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	742.150 EUR
mit einem Saldo von	244.850 EUR
mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-172.805 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 987.000 EUR festgesetzt. Davon sind 200.000 EUR aus Darlehen des Hessischen Investitionsfonds.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 EUR

festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR

festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch eine am 14. Februar 2019 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	600,00 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	600,00 v.H.
2. Gewerbesteuer	395,00 v.H.

### **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

### **§ 7**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### **§ 8**

1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

**Abstimmung: (6 : 0 : 0)**

**Punkt II/2.)      **Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2019 bis 2023 der Gemeinde Wildeck****

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Beschluss:      Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2019 bis 2023 unter Berücksichtigung der Aufnahme der unter Punkt II./1 aufgeführten Investitionen zu beschließen:

**(Abstimmung: 6 : 0 : 0)**

---

**Punkt II/3.)      **Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2020****

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Beschluss:      Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 bis 17 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2020 zu beschließen. Der Wirtschaftsplan hat folgende Fassung:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan

	<b>EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.993.970
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.061.290
mit einem Fehlbedarf von	67.320

im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel (Einnahmen) auf	3.010.170
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf	3.010.170

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.850.710 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

### § 6

Die im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen / Einzelansätze sind gegenseitig oder einseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Ausgabeansätze im Vermögensplan für verschiedene Vorhaben werden, soweit sie sachlich zusammenhängen, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt (Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 25.03.1997).

### § 7

Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO wird der Gemeindevorstand ermächtigt, im Rahmen des von der Gemeindevertretung festgesetzten Kreditrahmens über Aufnahme und Kreditbedingungen zu entscheiden.

**(Abstimmung: 6 : 0 : 0)**

---

#### **Punkt II/4.)**

#### **Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2019 bis 2023 der Gemeindegewerke Wildeck**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2019 bis 2023 unter Berücksichtigung der Aufnahme der unter Punkt II./1 aufgeführten Investitionen zu beschließen

**(Abstimmung: 6 : 0 : 0)**

**Punkt II/5.)**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeindewerke Wildeck, Entlastung der Betriebsleitung und Beschlussfassung über die Behandlung des Gewinns/Verlustes**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert die jeweiligen Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige im Vergleich zum ursprünglich geplanten Planansatz und geht auf die Abweichungen ein. Weiterhin berichtet er, dass der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat und somit keine wesentlichen Beanstandungen vorlagen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck den Jahresabschluss 2013 der Gemeindewerke Wildeck mit einem Jahresverlust in Höhe von 708.052,44 € auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner festzustellen und gleichzeitig der Betriebsleitung gemäß § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 114 HGO Entlastung zu erteilen.

- Der Jahresgewinn des Seniorenheims (9.091,30 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresverlust der Wasserversorgung (5.626,05 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust der Stromversorgung (88.221,15 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust der Abwasserbeseitigung (305.323,68 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust des Freibades (182.011,96 €) und des Hallenbades (135.960,90 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Abstimmung: (6 : 0 : 0)**

---

**Punkt II/6.)**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeindewerke Wildeck, Entlastung der Betriebsleitung und Beschlussfassung über die Behandlung des Gewinns/Verlustes**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert die jeweiligen Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige im Vergleich zum ursprünglich geplanten Planansatz und geht auf die Abweichungen ein. Weiterhin berichtet er, dass der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat und somit keine wesentlichen Beanstandungen vorlagen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck den Jahresabschluss 2014 der Gemeindewerke Wildeck mit einem Jahresverlust in Höhe von 453.749,58 € auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner festzustellen und gleichzeitig der Betriebsleitung gemäß § 1 Absatz 2 Eigenbetriebengesetz in Verbindung mit § 114 HGO Entlastung zu erteilen.

- Der Jahresgewinn des Seniorenheims (16.234,16 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresverlust der Wasserversorgung (17.965,25 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust der Stromversorgung (58.073,19 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust der Abwasserbeseitigung (92.952,96 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust des Freibades (182.324,38 €) und des Hallenbades (118.757,96 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Abstimmung: (6 : 0 : 0)**

---

Punkt II/7.)

**Beratung und Beschlussfassung über die 1. Artikelsatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wildeck**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erklärt, dass durch die 1. Artikelsatzung die Möglichkeit geschaffen werden soll, einen zweiten stellvertretenden Gemeindebrandinspektor zu wählen. Dies soll dazu dienen, dass zum einen die wachsende Anzahl an Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt werden können und interessierte Nachwuchskräfte an Führungsaufgaben heranzuführen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die 1. Artikelsatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wildeck zu beschließen.

**Abstimmung: (6 : 0 : 0)**

---

Punkt II/8.)

**Vergabe eines Straßennamens für die Verbindungsstraße Goethestraße/Feldstraße im Umlegungsgebiet „Uhlandstraße / Feldstraße“ in Wildeck-Obersuhl**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth berichtet, dass der Ortsbeirat Obersuhl die Empfehlung ausgesprochen hat, die zu errichtende Verbindungsstraße zwischen Goethe- und Feldstraße im Umlegungsgebiet „Uhland-

straße / Feldstraße“ in Wildeck-Obersuhl in „Kindergartenstraße“ zu benennen und man der Empfehlung des Ortsbeirates folgen sollte.

Ausschussmitglied Michael Kaufmann ergänzt, dass der Name über alle Fraktionen hinweg einstimmig durch den Ortsbeirat Obersuhl empfohlen wurde.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck, die zu errichtende Verbindungsstraße zwischen Goethe- und Feldstraße im Umlegungsgebiet „Umlandstraße / Feldstraße“ in Wildeck-Obersuhl gemäß der Empfehlung des Ortsbeirates Obersuhl in „Kindergartenstraße“ zu benennen.

**Abstimmung: (6 : 0 : 0)**

---

Punkt II/9.)

**Grundstücksangelegenheiten**

**hier: Zustimmung zur Veräußerung der Grundstücke Flur 19, Flurstück 52/11, 1.160 m<sup>2</sup> und Flur 19, Flurstück 52/12, 800 m<sup>2</sup>, Lindigstraße in Wildeck-Obersuhl**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

**Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.**

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck, der Veräußerung der Grundstücke Flur 19, Flurstück 52/11, 1.160 m<sup>2</sup> und Flur 19, Flurstück 52/12, 800 m<sup>2</sup>, Lindigstraße seitens der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) zuzustimmen. Die sonstigen Erwerberkosten (Notar, Grunderwerbssteuer, Grundbuchumschreibung etc.) sind vom Käufer zu zahlen.

**Abstimmung: (6 : 0 : 0)**

**Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt und das Abstimmungsergebnis verkündet.**

---

Vorsitzender

Schriftführer